

# Verhaltensregeln

## Bitte vor dem Betreten des Freibads Büchlberg beachten:

- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten, sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Beim Betreten des Freibads ist ein Registrierungsschein auszufüllen. Dieser kann auch bereits zu Hause ausgefüllt werden und beim Betreten abgegeben werden. Das Formular finden sie auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechlberg.de/Freizeit&Tourismus/Freibad](http://www.buechlberg.de/Freizeit&Tourismus/Freibad))
- Beim Betreten/Verlassen des Freibads ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. In den Innenbereichen, wie z.B. WC ist ebenfalls ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- In der gesamten Anlage ist generell und EIGENVERANTWORTLICH ein Abstand von mindestens 1,5 m von Person zu Person einzuhalten. Etwaige Abstandsmarkierungen sind zwingend zu beachten.
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen.
- Im Kinderbecken ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. (kurzzeitige Unterschreitungen ausgenommen)
- Der Spielplatz darf nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten werden.
- Zu- und Abgänge sowie Wegstrecken und Einstiegsstellen in das Wasser sind freizuhalten.
- Die Innenduschen, Innenumkleiden und Schließfächer sind gesperrt.
- Das Volleyballspielfeld und Fußballplatz sind gesperrt.
- Liegen stehen aus Hygieneschutzgründen nicht zur Verfügung

**Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Regeln  
wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht!**

